

Antrag auf Erteilung eines ZWEITSPIELRECHTS



für Herren, Frauen, Senioren oder Seniorinnen gem. § 2, Pkt. 6, 7, 8 und 9 SpO

Herren	Frauen	Senioren	Seniorinnen
Pendler (gem. § 2, 7 SpO) ¹	Pendlerin (gem. § 2, 7 SpO) ² Frauen im Herrenspielbetrieb (gem. § 2, 9 SpO) ³	Ü32 (gem. § 2, 8 SpO) ¹ Ü40 (gem. § 2, 8 SpO) ¹ Ü50 (gem. § 2, 8 SpO) ¹ Ü60 (gem. § 2, 8 SpO) ¹	Ü32 (gem. § 2, 8 SpO) ²

Der Verein (Vereinsname u. Vereinsnummer):

beantragt für nachfolgende(n) Spieler(in) ein Zweitspielrecht für das Spieljahr:

Nachname:

Passnummer:

Vorname:

Stammverein:

Geburtsdatum:

Dies ist der

Antrag.

(relevant bei Pendler, Pendlerin (max. 2) und Seniorinnen, Seniorinnen (max. 3))

Datum/Unterschrift/Stempel
Antragstellender Verein

Datum/Unterschrift Spieler(in)
und/oder Erziehungsberechtigte(r)

Datum/Stempel/Unterschrift
Genehmigungsstelle (s. u.)

Mit Antragstellung wird bestätigt, dass die Regularien gem. Spielordnung zur Erteilung eines Zweitspielrechtes erfüllt sind. Die Antragstellung erfolgt durch den antragstellenden Verein (Verein des Zweitspielrechtes) per Antragstellung-Online. Die Zustimmung des Stammvereins erfolgt ebenfalls per Antragstellung-Online. Die Gebühr für das Zweitspielrecht beträgt 10 Euro.

Nachfolgende Regelungen sind in Bezug auf die Exponentenziffern (hochgestellten Zahlen, s. o.) zu beachten:

1: Genehmigung durch: Vorsitzende(r) des Kreisausschusses, Antragsfrist: 15.04. eines laufenden Spieljahres per Antragstellung-Online, notwendige Nachweise bei Pendler: Kopie einer aktuellen Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes, in dem der neue Erstwohnsitz oder ständige zweite Aufenthaltsort des Spielers im unmittelbaren Bereich des Zweitvereins nachgewiesen wird und Bestätigung des Arbeitgebers über eine Versetzung oder einen zeitlich befristeten Arbeitsortwechsel oder Bestätigung der Schule oder Hochschule bei Schülern und Studenten.

2: Genehmigung durch: Kreis-Frauen- und -Mädchenbeauftragte, Antragsfrist: 15.04. eines laufenden Spieljahres per Antragstellung-Online, notwendige Nachweise bei Pendlerin: Kopie einer aktuellen Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes, in dem der neue Erstwohnsitz oder ständige zweite Aufenthaltsort des Spielers im unmittelbaren Bereich des Zweitvereins nachgewiesen wird und Bestätigung des Arbeitgebers über eine Versetzung oder einen zeitlich befristeten Arbeitsortwechsel oder Bestätigung der Schule oder Hochschule bei Schülern und Studenten.

3: keine Genehmigung durch den Kreis notwendig, keine Antragsfrist, Antragstellung per Antragstellung-Online.

Es wird explizit auf die Datenschutzinformationen zum Spielrechtsantrag und Spielbetrieb in DFBnet auf <https://www.swfv.de/Service/Downloadcenter> verwiesen. Diese müssen vom Spieler bzw. der Spielerin und/oder den Erziehungsberechtigten ebenfalls unterzeichnet werden. Eine Einreichung ist nicht notwendig.

Stand: 07/2026